

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 127/128 (1946)
Heft: 14

Nachruf: Balthasar, Oscar

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werke. Es besitzt ausserdem eine Schmiede für Stücke bis zu 10 t Eigengewicht, eine Vergütungsanlage sowie eine Bronze-Giesserei. In Esch werden die Erzschichten nach dem Einsturzverfahren ausgebeutet: Es werden jeweils Flächen von 20 bis 40 m² unterhöhl, dann die Holzstützen entfernt und die obere Schicht auf diese Weise zum Einstürzen veranlasst. Die Arbeit kann im Tagebau erfolgen, da die Erzschichten den Hängen nach an die Erdoberfläche treten. Obere Schichten sind meistens kalk-, untere siliciumhaltig, sodass sich zwangsläufig die neutrale Mischung für die Hochöfen ergibt.

Unter Führung von Ing. Marc Schaefer (G. E. P. Luxemburg) konnte die Reisegesellschaft die ausgedehnten Eisen- und Stahlindustrieanlagen der Hadir-Gesellschaft in Differdingen besichtigen. Hadir besteht seit 1920 als Nachfolgegesellschaft der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-A.-G. mit einem Kapital von 80 Mio belg. Frs. Die grösste ihrer Hütten entstand 1896 in Differdingen. Diese Hütte hat auch ihrer Spezialität, den bekannten breitflanschigen I-Trägern, den Namen gegeben. Die Produktion beträgt 0,8 Mio t Roheisen, das zu 100 bis 1000 mm hohen I-Differdingern oder anderen Profilen gewalzt wird. Diese Walzstrassen haben in einer vertikalen Ebene vier zylindrische Walzen, sodass der Druck gleichzeitig auf alle Seiten des Profils ausgeübt wird und somit ein Entstehen von inneren Spannungen, wie es bei Profilwalzen oft vorkommt, vermieden wird. Teils für die Walzwerke, teils für andere Zwecke erreicht der Energiebedarf in Differdingen einen Nennwert von über 100 000 PS. Im Rekordjahr 1937 erzeugte Differdingen von der gesamten Weltproduktion von 135 Mio t 0,6 Mio t, das heisst ungefähr den 200. Teil.

Sodann wurde den Exkursionsteilnehmern Gelegenheit geboten, die Sendestation von Radio Luxemburg in Junglinster und das Studio in der Villa Louvigny zu besuchen. Radio Luxemburg, eine Privatgesellschaft unter staatlicher Kontrolle, deckt seine Betriebskosten durch die Einnahmen aus Reklame-Sendungen. Zur Zeit werden die Anlagen vergrössert und verstärkt. Unter Führung des ehemaligen Ministers für nationale Erziehung, Dir. Prof. Dr. P. Frieden, wurde die Landesbibliothek besichtigt.

Die Studienreise nach Luxemburg wäre im ersten Friedensjahr nicht erschöpfend gewesen, wenn die Teilnehmer nicht noch einen Einblick in die überstandenen Leiden des Kriegsgeschehens erhalten hätten. In diesem Sinne sei der Besuch des Militärfriedhofes von Hamm erwähnt, in dem 8412 amerikanische Soldaten liegen, die zur Zeit der Rundstedt-Offensive im Dezember 1944 im Gegenangriff unter General Patton gefallen sind und einen grossen Teil des Landes vor der völligen Zerstörung gerettet haben. Hier ruhen auch General Patton und sein Adjutant General Betts. Dann sei erwähnt die Zufluchtstätte der 120 jungen Luxemburger, die sich vor der Gestapo sieben Monate lang in den Gruben von Hondsbesch neben arbeitenden Nazis versteckt hielten und von treuen Kameraden am Leben erhalten wurden.

Zum Abschluss der ganzen Reise führte Dr. Michel Lucius (G. E. P. Luxemburg) die Gesellschaft auf einer Rundfahrt in Autocars durch die Ortschaften, die durch den Krieg sehr Not gelitten haben: Eschdorf, Esch-Sûre, Berlé, Wiltz, Glervaux, Hollingen, Vianden, Diekirch, Berdorf, Echternach, Wasserbillig, Grevenmacher, Luxemburg.

NEKROLOGE

† Oscar Balthasar wurde in seiner Heimatstadt Luzern geboren und verlebte daselbst seine Jugendzeit. Seine berufliche Ausbildung genoss er von 1892 bis 1896 an der Architektenschule des Eidg. Polytechnikums. Dann erweiterte er seine Kenntnisse durch Studien in Italien, Stuttgart und an der Ecole des Beaux Arts in Paris. Die Praxis führte ihn in die Architekturbureaux Broillet in Fryburg, Stotz in Stuttgart, Pfleghard & Haefeli in Zürich und Vogt in Luzern. Als Teilhaber der Firma Vogt & Balthasar arbeitete er von 1904 bis 1909 in leitender Stellung an den zahlreichen grossen Hotelbauten dieser Firma im In- und Ausland. Im Jahre 1909 erfolgte seine Wahl zum Kantonsbaumeister von Luzern. Seine vielseitige Arbeit in dieser Stellung, die er bis 1938 bekleidete und die mit der Uebernahme der Bauleitung für die Erweiterung des Kantonspitals einen ausserordentlichen Umfang annahm, wurde sein eigentliches Lebenswerk, dem er sich mit restloser Hingabe widmete.

Die grosse Arbeitskraft, die rasche Entschlussfähigkeit, die vornehme Gesinnung und das konziliante Wesen, die für Oscar Balthasar charakteristisch waren, veranlassten seinen grossen Bekanntenkreis, seine Dienste in mannigfachster Weise in Anspruch zu nehmen. Er war Mitglied des Korporationsrates von Luzern, Preisrichter bei verschiedenen Wettbewerben, Präsident

der Aufsichtskommission der Kantonale Kunstgewerbeschule, Aufsichtsrat des Kantonale Blindenheims und des Technischen Arbeitsdienstes. Mitglied des Verwaltungsrates der von Moos'schen Eisenwerke Luzern, Präsident der Sektion Waldstätte des S. I. A. und während 12 Jahren Mitglied des Grossen Stadtrats von Luzern und von dessen Baukommission. Ein Beweis für das Ansehen, das er, der politische Minderheitsvertreter, in dieser Behörde genoss, ward die Uebertragung des Präsidiums der Untersuchungskommission über das Grundwasserwerk Engelberg, wo es ihm gelang, eine schwierige und arbeitsreiche Aufgabe zu einer glücklichen Lösung zu führen. Einer Familientradition folgend war er gründendes Mitglied der Neuen Helvetischen Gesellschaft.

Ein Unfall, der den kraftvollen Mann bei einer dienstlichen Besichtigung traf und von dessen Folgen er sich nicht mehr erholt, zwang ihn, 1938 als Kantonsbaumeister zurückzutreten. Es folgten lange Jahre, in denen die Kunst der Aerzte und aufopferndste Pflege eine fortschreitende Abnahme der Körperkräfte nicht verhindern konnten. Der Geist blieb bis zum Ende klar, die Energie ungebrochen.

Oscar Balthasar war ein glückliches Familienleben beschieden. Er konnte alle seine Kinder in erfreulichem Wirkungsfeld sehen. Eine grosse Trauergemeinde, die ihm die letzte Ehre erwies, legte Zeugnis davon ab, dass die Erinnerung an seine berufliche Tüchtigkeit und seine menschliche Hilfsbereitschaft, trotzdem er seit Jahren nicht mehr nach aussen wirken konnte, weiter leben. Er ruhe in Frieden!

H. von Moos



OSCAR BALTHASAR

ALT-KANTONSBAUMEISTER

23. Juli 1872

27. Juli 1946

MITTEILUNGEN

Vermessungstechniker. Durch die am 22. März 1946 erlassenen «Weisungen betreffend die Verwendung des Personals bei Grundbuchvermessungen» des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements ist ein «Fachausweis als Vermessungstechniker» geschaffen worden. Diesen Ausweis können gelernte Vermessungszeichner erhalten, wenn sie eine Prüfung ablegen. Zu dieser wird zugelassen, wer fünf Jahre Praxis in den für Hilfskräfte vorgesehenen Arbeitsgattungen und ein Jahr Praxis in einem für einen Grundbuchgeometer in Betracht fallenden Arbeitsgebiet nachweisen kann. Dazu schreibt die «Schweiz. Techn. Zeitschrift» vom 19. September u.a.: «Was von uns als Technikern mit drei bis vier Jahren Lehrzeit und fünf bis sechs Semestern Studium als unangebracht empfunden werden muss, ist, dass ein hoher eidg. Beamter einen Ausweis als «Vermessungstechniker» erteilen kann an Leute, die kein Studium als Techniker hinter sich haben. Es wird von der Art der Durchführung der Prüfungen und der vorherigen Ausbildung in den einzelnen Bureaux und auch von den Kandidaten selbst abhängen, ob sie wirklich den Titel «Techniker» verdienen. Wir wollen in dieser Beziehung nicht zu engherzig sein. Man kann sich aber fragen, ob es nicht angezeigt gewesen wäre, diese geprüften Hilfskräfte als «Vermessungsgehilfen», «Geometergehilfen», oder «Geometer-Assistenten» zu bezeichnen, statt eine Berufsbezeichnung zu wählen und behördlich sanktionieren zu lassen, unter der man in der Schweiz eine Ausbildung am Technikum versteht. Anderseits ist festzustellen, dass diese Neuregelung insofern eine Verbesserung darstellt, als bisher jeder Vermessungszeichner ohne grosse Anstände sich als Vermessungstechniker bezeichnen konnte, während inskünftig diese Bezeichnung von der erwähnten Prüfung mit vorangehender Praxis abhängig gemacht wird.» Für diese durchaus einleuchtenden Überlegungen eines Technikers haben wir volles Verständnis, und wir möchten den Leser bitten, einmal im vorstehend abgedruckten Passus die Wörter «Techniker» durch «Ingenieur» und «Technikum» durch «Technische Hochschule» zu ersetzen: mutatis mutandis wird er ohne weiteres den Standpunkt des Ingenieurs in der Titelschutzfrage verstehen. Im vorliegenden Fall hätte also der Titel Techniker eine gewisse Abwertung erlitten, wogegen er anderseits gegen Missbrauch nun besser geschützt ist. Aehnlich ginge es wohl dem Ingenieurtitel, wenn die im Studium befindliche Regelung mit der Schweiz. Techn.